

Ethik- und Verhaltenskodex für Geschäftspartner

An unsere Produkte und Dienstleistungen legen wir seit jeher die höchsten Maßstäbe an, um die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen. Bei allem, was wir geschäftlich tun, legen wir größten Wert auf eine ethische und nachhaltige Betriebsführung.

1. Werte

Condor Flugdienst GmbH und deren verbundene Unternehmen ("Condor" oder "Wir") setzen sich für eine ethische und nachhaltige Betriebsführung ein, mit der die Zusagen gegenüber unseren Kunden erfüllt und deren Interessen geschützt werden. Aus diesem Grund wollen wir ausschließlich mit Lieferanten, Beratern, Vertretern oder anderen Geschäftspartnern ("Geschäftspartner") zusammenarbeiten, welche dieselben Anforderungen erfüllen und für die besten Praktiken der Branche stehen.

Vorliegender Ethik- und Verhaltenskodex für Geschäftspartner ("Kodex") legt verbindlich die Mindeststandards für das geschäftliche Verhalten dar, die wir auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Nicht nur wir, sondern auch unsere Geschäftspartner müssen daher über Prozesse zur Überwachung und Einhaltung dieser Standards – auch innerhalb ihrer Lieferkette – verfügen. Solche Prozesse schließen ein, Beschäftigte und eigene Lieferanten ebenfalls zu informieren bzw. zu schulen und diese Lieferanten auf die dargelegten Standards zu verpflichten.

2. Unternehmerische Integrität

Condor ist bestrebt, jederzeit im Einklang mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen zu handeln. Wir verurteilen Aktivitäten, die anwendbares Recht verletzen, etwa in den Bereichen Korruption, Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten, fairer Wettbewerb, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Umweltschutz.

Geschäftspartner sind entsprechend verpflichtet, rechtliche Bestimmungen in allen Ländern zu beachten, in denen sie tätig sind. Geschäftspartner dürfen sich nicht in einer Weise verhalten, die Condor in Misskredit bringen oder dazu führen können, dass Condor direkt oder indirekt in rechtswidrige oder dubiose Praktiken einbezogen oder damit in Zusammenhang gebracht wird.

3. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Wir sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit auf sachlichen Entscheidungen basiert. Entscheidungen sollten von emotionalen Beweggründen wie Dankbarkeit, Wohlwollen oder dem Gefühl, jemandem etwas zu schulden, nicht beeinflusst sein.



Entsprechend sind auch unsere Geschäftspartner verpflichtet:

- allen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen, Verordnungen und Kodizes im Hinblick auf Bestechung und Korruption zu entsprechen, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen ("UN") gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption), und sich nicht in irgendeiner Form an Bestechung oder Korruption im Rahmen jedweder Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit oder externer Beziehungen zu beteiligen;
- die höchsten Standards ethischen Verhaltens einzuhalten, lokal geltende Gesetze zu respektieren und sich in keiner Form an korrupten Praktiken zu beteiligen, einschließlich Erpressung, Betrug oder anderen Fehlverhaltens;
- Condor unverzüglich jegliche Anfragen oder Forderungen bezüglich unzulässiger finanzieller oder sonstiger Vorteile gleich welcher Art zu melden, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für Condor an sie herangetragen werden; und
- keinem Mitarbeiter von Condor unangemessene Vorteile oder Möglichkeiten zu gewähren, um die geschäftliche Zusammenarbeit mit Condor zu erleichtern. Condor akzeptiert keinerlei unangemessenen Geschenke und Einladungen.

4. Interessenskonflikte

Wir vermeiden unternehmerische Entscheidungen, die auf Interessenskonflikten beruhen oder durch solche beeinflusst sind. Angehörige unseres Unternehmens sind angehalten, jederzeit im besten Interesse des Unternehmens zu handeln und damit in Konflikt stehende eigene Interessen zurückstellen. Entsprechend sind auch Geschäftspartner zur Transparenz verpflichtet und müssen Condor alle Fälle offenlegen, die als Interessenkonflikt gelten können, etwa durch die Geschäftstätigkeit von Condor-Mitarbeitern oder durch wirtschaftliche Beziehungen des Geschäftspartners.

5. Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten

Condor ist davon überzeugt, dass erfolgreiche Geschäftsbeziehungen auf gegenseitigem Vertrauen beruhen. Daher behandeln wir von Geschäftspartnern erhaltene Informationen vertraulich und legen sie nicht gegenüber Dritten offen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder erlaubt. Wir stellen sicher, dass diese Verpflichtungen fortbestehen, wenn Angehörige unseres Unternehmens ausscheiden. Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit europäischem und anwendbarem nationalen Datenschutzrecht. Soweit wir Dritte in die Verarbeitung personenbezogener Daten einbeziehen, stellen wir sicher, dass diese Dritten einen gleichwertigen Vertraulichkeits- und Datenschutzstandard gewährleisten.

Dies fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern. Daher ist es Geschäftspartnern unter anderem untersagt, dritten Parteien vertrauliche Daten von Condor ohne vorherige Zustimmung von Condor offenzulegen (einschließlich Presseerklärungen oder sonstiger Erklärungen gegenüber anderen Medien zu Condor oder der Tätigkeit, die der Geschäftspartner für Condor ausführt).



6. Fairer Wettbewerb

Condor führt seine Geschäfte im Einklang mit kartellrechtlichen Vorgaben und allen weiteren wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und anderen anwendbaren Rechtsordnungen. Wir sind davon überzeugt, dass fairer Wettbewerb ein Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung ist und dem Gemeinwohl dient. Wir stellen uns dem Wettbewerb und lehnen illegale Absprachen mit Wettbewerben oder Lieferanten strikt ab.

Gleiches fordern wir jederzeit von unseren Geschäftspartnern.

7. Arbeitssicherheit, Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Condor achtet eine offene Kommunikation zwischen Mitarbeitern und dem Management ohne Einschüchterung oder Angst, Vergeltung, Bedrohung oder Bestrafung.

Unseren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz unter Beachtung der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UN-Leitsätze für verantwortliches unternehmerisches Handeln zu bieten, hat für uns höchste Priorität. Wir unternehmen große Anstrengungen, Arbeitsbedingungen beständig zu verbessern, um Unfälle und beruflich bedingte Krankheiten zu verhindern.

Mitarbeiter erhalten eine angemessene Vergütung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Industriestandards oder mindestens dem jeweils anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn. Die reguläre Arbeitszeit entspricht den geltenden Gesetzen oder Tarifverträgen.

Freiheit von Belästigung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Hinblick auf Beschäftigung und Beruf haben bei uns einen hohen Stellenwert. Faire Behandlung und Chancengleichheit müssen ohne Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischen Ansichten, Abstammung, sozialer Herkunft oder sonstigen diskriminierenden Gründen gewährleistet werden.

Alle Rechte von Mitarbeitern hinsichtlich der Ausübung ihrer gesetzlichen freien Vereinigungsrechte werden anerkannt und respektiert, einschließlich des Beitritts oder Nichtbeitritts zu einer Vereinigung ihrer Wahl.

Beschäftigung bei Condor ist frei gewählt und geht nicht mit Zwang, Bedrohung oder Nötigung einher. Mitarbeitern ist es auch freigestellt, ihr Beschäftigungsverhältnis in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht ungehindert zu beenden. Jede Form moderner Sklaverei wird strikt abgelehnt. Gleiches gilt für Folter und widerrechtlichen Landentzug.

Wir befolgen die Gesetze zum Schutz von Kindern, einschließlich der UN-Kinderrechtskonvention und der Konventionen Nummer 138 und 182 der ILO. In diesen Bereich fallen Regelungen im Hinblick auf das Mindestalter von Beschäftigten sowie alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der zulässigen Arbeit von jugendlichen Arbeitnehmern, insbesondere zu Arbeitszeit, Entlohnung und sicheren Arbeitsbedingungen. Wir verurteilen zudem jegliche Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern.



Condor fördert den Schutz der Menschenrechte und unterstützt keine Geschäfte mit Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen, welche die Standards und Grundlagen prinzipieller Menschenrechte verletzen oder Beziehungen zu einem unterdrückenden System unterhalten, die Anlass zur Besorgnis geben.

Entsprechend diesen Ansprüchen sind auch unsere Geschäftspartner angehalten und über diesen Kodex verpflichtet, den genannten Standards zu Arbeitssicherheit, Arbeitnehmer- und Menschenrechten ihrerseits zu entsprechen und gleiches in ihrer Lieferkette umzusetzen.

8. Umwelt und Gesellschaft

Umweltschutz kommt nicht nur der Allgemeinheit zugute, sondern liegt auch in unserem Geschäftsinteresse. Wir beachten alle anwendbaren Gesetze zum Schutz von Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zur Sicherung der Zukunft auch kommender Generationen. Wir gehen mit großer Sorgfalt vor, um Verstöße gegen Umweltvorschriften einschließlich schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung oder nicht umweltgerechter Handhabung, Sammlung, Lagerung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen zu verhindern und weder direkt noch indirekt an solchen Verstößen beteiligt zu sein.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und der von ihnen produzierten Produkte auf die Umwelt zu reduzieren. Geschäftspartner sind angehalten, den Einsatz von Rohstoffen zu prüfen und zu reduzieren sowie den Verbrauch von Energie und Wasser zu verringern. Geschäftspartner sind außerdem angehalten, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Gesellschaft zu fördern, in der sie tätig sind, indem sie in die Entwicklung von Beschäftigten und der lokale Lieferkette investieren.

9. Weitere Geschäftsgrundsätze

- **Ehrlichkeit** wird von Condor hoch geschätzt, und es ist Geschäftspartnern untersagt, wissentlich falsche, irreführende oder ungenaue Erklärungen abzugeben, maßgebliche Fakten zurückzuhalten oder zu vernichten. Alle relevanten Erkenntnisse sind unverzüglich zu melden, damit Condor notwendige Maßnahmen ergreifen kann.
- Geschäftspartner sind angehalten, für alle genehmigten Arbeiten eine vollständige und ordnungsgemäße Rechnungslegung zu erstellen und in keinem Fall eine Zahlung in bar oder als Sachwert zu fordern oder anzunehmen.

10. Hinweise abgeben

Die Einhaltung diese Ethik- und Verhaltenskodex ist keine einmalige Aufgabe, sondern eine beständige Herausforderung für unsere Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter ebenso wie für unsere Geschäftspartner. Deshalb erwarten wir nicht nur von Angehörigen unseres Unternehmens, die Anforderungen aus diesem Kodex immer zu beachten, sondern auch von unseren Geschäftspartnern.

Hierbei ermutigen wir ausdrücklich auch dazu, mögliche Verletzungen von Gesetzen und Grundsätzen dieses Kodex' an uns zu melden, sofern nicht ohnehin Meldepflichten bestehen (s. etwa 3., Punkt 3).



Grundsätzlich gilt, dass wir solche Meldungen professionell, fair und im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden.

Hinweisgeber haben die Wahl zwischen verschiedene Möglichkeiten Vorfälle zu melden:

10.1 Elektronisches Meldesystem Condor SafeSpace

Unter dem Link: https://safespace.condor.com/, unserem webbasierten Hinweisgebersystem, können Hinweise zu verschiedenen Themen, etwa zu Korruptionsvorwürfen oder zu menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Themen abgeben werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, Kontakt mit einem Ansprechpartner aufzunehmen und über ein gesichertes System – namentlich oder anonym – Meldungen abzugeben. Das System kann von jeder Internetverbindung aufgerufen werden und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Weitere Details werden während des Hinweisprozesses bereitgestellt.

10.2 Alternative Beschwerdewege

Alternativ können Beschwerden wie folgt abgegeben werden:

10.2.1 E-Mail

codeofconduct@condor.com

10.2.2 Telefon

Zu den üblichen Geschäftszeiten steht folgende Telefon-Nr. zur Verfügung: +49 151 58945446

10.2.3 Postweg

Auf dem Postweg an die Rechtsabteilung oder den Menschenrechtsbeauftragten wie folgt:

Condor Flugdienst GmbH
Rechtsabteilung bzw. Menschenrechtsbeauftragter
Privat und vertraulich, nicht öffnen
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg
Deutschland

10.3 Bearbeitung von Hinweisen

Meldungen an die oben genannten Kanäle werden an die von Condor mit der Durchführung des Verfahrens betraute Person weitergeleitet und von dieser dokumentiert. Die betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln und sind im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sofern der Hinweisgeber eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme bereitgestellt hat, wird dem Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen der Empfang der Meldung bestätigt. Die mit dem



Verfahren betraute Person prüft sodann Relevanz und Stichhaltigkeit der Meldung, ersucht den Hinweisgeber erforderlichenfalls um weitere Informationen und hält mit diesem Kontakt. Falls nach der Klärung des Sachverhalts erforderlich, wird Condor angemessene Abhilfemaßnahmen zu dem Vorfall ergreifen. Die mit der Durchführung des Verfahrens betraute Person gibt dem Hinweisgeber innerhalb einer angemessenen Frist von höchstens drei Monaten Rückmeldung zu dem Vorgang.

Meldungen werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Condor kann hierbei neben den mit dem Verfahren betrauten Personen falls nötig weitere Funktionen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens einbinden (etwa Fachbereiche zur internen Beratung bei bestimmten Themen, Geschäftspartner für Auskünfte, Rechtsanwälte für Rechtsberatung).

Gutgläubig handelnde Hinweisgeber werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt.

11. Überwachung und Folgen von Fehlverhalten

Condor behält sich das Recht vor, die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und dieses Kodex' zu überwachen und zu überprüfen, etwa durch selbst oder von Dritten durchgeführte Audits. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir hierbei umfassende Kooperation.

Für jede festgestellte oder bekanntgewordene Abweichung von gesetzlichen Bestimmungen oder dem Kodex hat der Geschäftspartner einen korrektiven Aktionsplan zu erstellen, der von Condor zu genehmigen ist. Condor behält sich bei Fehlverhalten des Geschäftspartners das Recht vor, jegliche Verträge, Vereinbarungen, Bestellungen oder andere rechtliche Beziehungen mit dem Geschäftspartner fristlos zu kündigen, ohne dass Condor aufgrund einer solchen Beendigung finanziell oder in sonstiger Weise eine Haftung übernimmt.

12. Kontakt

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte gemäß Ziffer 10.2 an den Menschenrechtsbeauftragten.

Stand: 01.03.2023

Condor Flugdienst GmbH An der Gehespitz 50 63263 Neu-Isenburg